

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum
am 24.01.2019

Tagungsort: Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Bielefeld,
Löschabteilung Gadderbaum/Bethel, Quellenhofweg 36

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungspause: 19:15 Uhr – 19:45 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Schneider Bezirksbürgermeisterin

CDU

Herr Kögler Stellv. Bezirksbürgermeister

Frau Maler

SPD

Frau Gerdes

Herr Heimbeck Fraktionsvorsitzender

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Althoff

Herr Brunnert

Frau Herting

Frau Kerstin Metten-Raterink

Frau Osei

Frau Pfaff Fraktionsvorsitzende

BfB

Herr Witte

FDP

Herr Spilker

Die Linke

Herr Strauch

Entschuldigt fehlt:

Herr Weigert (CDU)

Externe Berichterstatter/Von der Verwaltung:

Herr Bergediek, crayen + bergediek

Herr Keller, EvKB

Frau Kopischke, Junker & Kruse

Frau Dr. Thäter, EvKB

Herr Groß, Bauamt

Frau Hedwig, Bauamt

Frau Thenhaus, Bauamt
Frau Volke, Bauamt

Herr Hellermann, Bezirksamt Brackwede
Frau Imkamp, Bezirksamt Brackwede, Schriftführerin

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Frau Bezirksbürgermeisterin Schneider begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen 41. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig sei.

Änderungswünsche oder Anmerkungen zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Gadderbaum

Herr Müller, Saronweg 41:

Können am Karl-Siebold-Weg, zwischen der Werkstatt Eicheneck und der Bushaltestelle, bessere Querungsmöglichkeiten geschaffen werden?

Zur Begründung führt er an, dass die Situation insbesondere für Menschen mit Behinderungen an dieser Stelle unübersichtlich sei.

Des Weiteren erinnert er an seine Frage in einer der letzten Sitzungen, ob Tempo 30-Piktogramme innerhalb der Ortschaft Bethel aufgetragen werden könnten.

Frau Imkamp teilt dazu mit, dass die Thematik in der nächsten projektbezogenen Sitzung „Verkehr“ gemeinsam mit dem Fachamt beraten werde.

Frau Brackertz, Am Lothberg:

Wie ist das verwaltungsrechtlich weitere Verfahren bezüglich eines möglichen Reinigungsklassenwechsels für den Teilabschnitt in der Straße Am Lothberg?

Sie berichtet, dass der UWB bereits da gewesen sei, um sich einen Überblick über die Situation vor Ort zu machen. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, dass es technisch und praktisch möglich wäre, in dem Teilabschnitt der Straße ein Reinigungsfahrzeug bzw. ein Schneeräumfahrzeug wenden zu lassen. Ihr sei nun allerdings nicht ganz klar, wie das weitere Verfahren aussehe, damit ein Reinigungsklassenwechsel auch tatsächlich vorgenommen werde.

Frau Schneider sichert beiden Fragestellern eine Antwort durch das jeweilige Fachamt zu.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 39. Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 15.11.2018

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 39. Sitzung am 15.11.2018 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Mitteilungen der Bezirksbürgermeisterin:

Verlegung der Stolpersteine in der Ortschaft Bethel

Am Montag, dem 11.02.2019, würden in der Ortschaft Bethel erneut Stolpersteine durch den Künstler Herrn Demnig verlegt. Ausgangspunkt sei der Bethelweg (Haus Groß Bethel) und von dort aus ginge es weiter zum Remterweg (Gilead) und abschließend zum Ebenezerweg (Haus Bethesda).

Mitteilungen der Verwaltung:

Einziehung einer Teilfläche der Straße „Saronweg“ (Gemarkung Gadderbaum, Flur 6, Flurstück 820)

Das Amt für Verkehr teilt mit:

„Die Straße „Saronweg“ wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom 10.01.1972 uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Der vermutlich erst 1978 fertiggestellte „alte“ Wendehammer galt als unerhebliche Ergänzung/Verbreiterung und somit gem. § 6 Abs. 8 Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW) als mitgewidmet

Mit Bebauungsplan III/Ga 9.1 „Kernbereich Bethel“ (rechtsverbindlich seit dem 12.06.2017) wurde die Straße Saronweg u. a. dahingehend umgestaltet, dass die westliche Ausbuchtung des Wendehammers (s. Markierung auf beigefügtem Lageplan, heutiges Flurstück 820 der Gemarkung Gadderbaum, Flur 6) nunmehr als bebaubare Grundstücksfläche im Mischgebiet überplant wurde und somit nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt ist. Diese ehemalige Teilfläche des Wendehammers soll nunmehr veräußert werden.

Eine einmal erfolgte Widmung geht typischerweise nicht durch Überbauung oder anderweitige Nutzung, sondern lediglich durch eine Einziehung unter. Hat eine Straße keine Verkehrsbedeutung mehr oder liegen überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vor, so soll gem. § 7 Abs. 2 StrWG NRW die Straßenbaubehörde die Einziehung der Straße verfügen.

Entspricht die Einziehung einer Straße dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so ist das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt (so BVerwG, U. v. 01.11.1974 – IV C 38.71 -, BVerwGE 47, 144).

Wie bereits weiter oben ausgeführt ist die Straße Saronweg in dem westlichen Teilbereich des „alten“ Wendehammers nach der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. III/Ga 9.1 „Kernbereich Bethel“ (rechtsverbindlich seit dem 12.06.2017) nicht mehr als öffentliche Verkehrsfläche deklariert.

Die Voraussetzungen zur Einziehung dieses Teilbereichs der Straße Saronweg, d. h. des Grundstückes Gemarkung Gadderbaum, Flur 6, Flurstück 820 sind somit erfüllt; die Einziehung dieses Teilbereichs ist daher geboten.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die o. g. Einziehung geltend gemacht.

Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage eingereicht werden.“

Verlängerung des Halteverbots am Hoffnungsthaler Weg

Das Amt für Verkehr teile mit, dass das derzeitige Halteverbot im Kurvenbereich des Hoffnungsthaler Wegs derzeit nicht ausreiche, da es oftmals zu Rückstauungen komme, wenn der Begegnungsverkehr nicht fließen könne. Nach einem gemeinsamen Ortstermin mit dem Polizeibezirkdienst der Polizei habe man entschieden, das Halteverbot um 15 Meter südwestlich zu verlängern.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Bauvorhaben Johannistal 48 - Vorstellung des überarbeiteten Konzepts

Herr Bergediek, crayen + bergediek, und Frau Hedwig, Bauamt, stellen die aktualisierten Planungen auf dem Grundstück Johannistal 48 vor. Insbesondere die Höhen, Proportionen und die Situierung der Gebäude sowie die Parkplatzsituation seien aufgrund der vorgebrachten Kritik geändert worden. Der komplette Anlieferverkehr solle nun über die Tiefgarage abgewickelt werden und zwölf zusätzliche Stellplätze für Besucherinnen und Besucher würden nun quer zur Straße Johannistal errichtet.

Der Privatweg würde folglich nur von Fahrzeugen der Müllabfuhr, evtl. Rettungsfahrzeugen sowie Fußgängern und Radfahrern genutzt.

Anschließend werden aus der Bezirksvertretung noch folgende Themengebiete aufgegriffen:

- Zu der Verkleinerung der Gebäude wird von Herrn Bergediek ausgeführt, dass sich die Anzahl der Wohnungen deswegen nicht geändert habe, vielmehr seien die jeweiligen Größen angepasst worden
- Bezüglich der Ein- und Ausfahrtsituation wird von Herrn Bergediek angemerkt, dass die Zufahrt zur Tiefgarage noch vor der bestehenden Querungshilfe liegen solle. Falls es zu Rückstauungen entweder bei den ein- oder bei den ausfahrenden PKW kommen sollte, sei auf dem Grundstück eine entsprechende bauliche Möglichkeit in Form einer verbreiterten Zufahrt geschaffen worden, um mögliche Stauungen „abzufangen“. Zudem werde es sechs Kurzzeitparkplätze im öffentlich zugänglichen Bereich der Garage geben, damit dort Anlieferfahrzeuge oder handwerkliche Dienstleister kurzzeitig parken könnten.
- Zum Gehweg und der damit verbundenen Sicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere aber auch für Schulkinder, wird seitens der Bezirksvertretung darauf hingewiesen, dass der bestehende Fußweg entlang der Straße Johannistal derzeit sehr schmal sei. Es wird gefragt, ob der Fußweg entlang des Grundstücks Johannistal 48 verbreitert werden könne, indem ein Teil der privaten Grundstücksfläche genutzt werde. Darüber hinaus wird darum gebeten, den Bereich entlang der zwölf Besucherparkplätze an der Straße Johannistal durch Zwischeninseln/Ruhezonen zu unterbrechen, um die Situation für Fußgänger und ein- bzw. ausparkende PKW übersichtlicher zu gestalten.
- Seitens der Bezirksvertretung wird befürwortet, die das Grundstück umgebende Natursteinmauer zu erhalten.
- Bzgl. Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes wird von Frau Hedwig darauf hingewiesen, dass sich das Bauamt grundsätzlich eine Befreiung vorstellen könne und keine diesbezüglichen Bedenken hätte. Zudem befinde der Beirat für Stadtgestaltung die Bebauung in diesem Bereich für erträglich.
- Auf Nachfrage teilt Herr Bergediek mit, dass ausreichend Stellplätze für Fahrräder vorhanden seien.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 17:40 Uhr – 17:52 Uhr:

Eine Mehrzahl der anwesenden Bürgerinnen und Bürger sieht bei den vorgestellten Planungen keine nennenswerten Änderungen. Vorrangig werden zudem Bedenken bzgl. der Bauphase geäußert, da dann mit regem Baustellenverkehr gerechnet werden müsse. Man bittet darum, in diesem Zeitraum besonders Sorge für die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer, insbesondere der Fußgänger, zu tragen.

-.-.-

Frau Schneider bedankt sich für die Berichterstattung.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes
Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7875/2014-2020

Frau Thenhaus, Bauamt, leitet in die Thematik ein und Frau Kopischke, Büro Junker & Kruse, erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation (*Anmerkung der Schriftführerin: Diese ist im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld zu diesem TOP hinterlegt*).

Frau Pfaff regt eingangs an, Unterlagen in dem vorliegenden Umfang nur noch fraktionsweise als Druckstück zu versenden, um unnötige Kosten zu sparen und die Umwelt zu schonen. Vor dem Hintergrund papierarmer Gremienarbeit sollte dies eigentlich selbstverständlich sein.

In der anschließenden Diskussion geht es insbesondere um einen möglichen Umzug des Aldi-Marktes in Richtung Tonkuhle: Man fühlt sich über etwaige Planungen unzureichend informiert, es wird hinterfragt, was dann mit der Fläche geschehen werde, wenn der Markt tatsächlich den Standort wechseln werde und ob dann ggfs. die Möglichkeit für einen weiteren Discounter eröffnet werde, sich am „alten“ Standort anzusiedeln. Vor allem Herr Heimbeck und Herr Strauch sehen in einem Umzug des Aldis „keinen Vorteil für Gadderbaum“.

Frau Osei weist darauf hin, dass der Aldi und ein möglicher neuer Standort nicht Bestandteil der heutigen Beratung seien und es jetzt lediglich um die Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes gehe.

Frau Thenhaus bekräftigt daraufhin, dass die Bezirksvertretung bei einem möglichen zukünftigen Umzug des Aldi-Marktes selbstverständlich beteiligt werde, sobald konkrete Pläne vorliegen würden.

Frau Kopischke merkt ergänzend an, dass das vorrangige Ziel des fortzuschreibenden Konzeptes die Sicherstellung und Stärkung des zentralen Versorgungsbereichs sei, darüber hinaus würden auch Potentialflächen benötigt. Auf Nachfrage führt sie zudem aus, dass das Konzept keine unmittelbare Rechtswirkung entfalte.

Nachdem Frau Volke, Bauamt, das weitere Verfahren erläutert hat, stellt Frau Schneider die Vorlage zur Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

1. **Den Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange / Nachbargemeinden analog §§ 3 f. BauGB,**

die den Stadtbezirk Gadderbaum betreffen, wird entsprechend der Anlagen A und B der Vorlage gefolgt bzw. nicht gefolgt. Der Einarbeitung in den Entwurf der Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts wird zugestimmt.

2. Dem Entwurf zur Fortschreibung des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts (Anlage C) wird zugestimmt.

- einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

Neufassung der Parkgebührenordnung der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7286/2014-2020/1

Frau Schneider verweist auf die Nachtragsvorlage, die um eine weitere Ziffer des Beschlussvorschlags ergänzt worden sei.

Herr Brunnert weist eingangs darauf hin, dass die Anlage zur Parkgebührenordnung nicht im elektronischen Informationssystem der Stadt Bielefeld hinterlegt sei und bittet darum, diese noch einzufügen. Außerdem müsste der letzte Satz des einleitenden Absatzes der Parkgebührenordnung hinsichtlich des korrekten Datums der Ratssitzung entsprechend angepasst werden, da hier aktuell noch die Sitzung vom 08.11.2018 genannt werde.

Inhaltlich merkt er zu der Vorlage an, dass er sich der Neufassung der Parkgebührenordnung in der vorgestellten Form nicht anschließen könne; er befürchtet, dass durch das Entfallen der Mindestgebühr für Nutzer des Handy-Parkens vermehrt Verkehr in die Innenstadt gezogen werde, weil das Parken dadurch attraktiver gestaltet werde. Dies widerspreche auch der gesamtstädtischen Mobilitätstrategie, die die Stadt Bielefeld gerade aufstelle. Zudem erachte er den Wegfall der Mindestgebühr als Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und sieht für die Ungleichbehandlung keine gerechtfertigte Begründung.

Grundsätzlich könne er sich der Parkgebührenordnung allerdings anschließen, wenn der geplante Wegfall der Mindestgebühr für Nutzer von alternativ zugelassenen Systemen nicht Bestandteil dieser wäre.

In der anschließenden Diskussion schließen sich die nachfolgenden Redner diesem Standpunkt an.

Frau Schneider lässt sodann zunächst über den Vorschlag von Herrn Brunnert abstimmen:

Antrag:

Der Teilsatz „Sofern alternativ zugelassene weitere Systeme benutzt werden, entfällt eine Mindestgebühr.“ in § 2 der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld wird gestrichen.

-einstimmig beschlossen-

Anschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden, vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichenden,

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Gadderbaum empfiehlt dem Rat, die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung) = vorbehaltlich der zuvor beschlossenen Änderung bezüglich des Wegfalls einer Mindestgebühr- zu beschließen. Der Rat der Stadt beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Bielefeld (Parkgebührenordnung).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis Herbst 2019 einen Vorschlag zu erarbeiten, wie die Bewirtschaftung der Parkzonen, in denen Parkgebühren erhoben werden, weitestgehend vereinheitlicht werden kann.

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 9

Mobilitätsstrategie für Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7236/2014-2020/1

Herr Spilker merkt zu der Vorlage an, dass er sich bei der Beschlussfassung enthalten werde, da er sich mit der Vorgabe, den Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent zu steigern, „schwer tue“.

Anschließend stellt Frau Schneider die Vorlage zur Abstimmung und es ergeht folgender

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Rat beschließt folgende 6 Leitziele und Handlungsstrategien, die den derzeitigen Stand der verkehrs-, umwelt- und gesellschaftspolitischen Debatte in Bielefeld widerspiegeln und den Handlungsrahmen für eine veränderte Mobilitätspolitik im kommenden Jahrzehnt darstellen, mit dem der Anteil des Umweltverbunds am Gesamtverkehrsaufkommen bis 2030 auf 75 Prozent gesteigert werden soll:

- Stadt- und Straßenräume lebenswert gestalten
- Umweltverbund in einem vernetzten Verkehrssystem stärken
- Gleichberechtigte Teilhabe aller Verkehrsteilnehmer sicherstellen
- Erreichbarkeit für Bürger und Wirtschaft in Stadt und Region gewährleisten
- Verkehrssicherheit erhöhen / „Vision Zero“
- Negative Wirkungen des Verkehrs auf Gesundheit und Umwelt deutlich reduzieren

2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Fertigstellung des Mobilitätsplans Maßnahmen auszuwählen, zu priorisieren und zu Maßnahmenbündeln zusammenzufassen, eine Öffentlichkeitsbeteiligung zu konzipieren und durchzuführen, ein Monitoring- und Evaluationskonzept zur Fortschrittskontrolle zu erstellen sowie einem Aktionsplan mit Arbeitsschritten und eine Budgetplanung. Die zur Erarbeitung der vorliegenden Mobilitätsstrategie aufgebaute Arbeitsstruktur aus Projektleitungsteam und Arbeitskreis soll aufrecht erhalten bleiben.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2019/2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7739/2014-2020

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

1. Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Sprachfördergruppen (ehem. Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) bzw. Internationale Klassen) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
2. Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2019/20 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Anlage 1 festgelegt.
3. Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

-einstimmig bei 2 Enthaltungen beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 11

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Entwicklung von Szenarien

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7822/2014-2020

Frau Schneider verweist auf die Vorlage.

Herr Spilker erkundigt sich, ob der Gutachter, der in der Vorlage erwähnt wird, bereits feststünde und bittet diesbezüglich um kurze Information seitens des Fachamtes (*Anmerkung der Schriftführerin: Das Amt für Verkehr teilt dazu mit, dass es sich hierbei um die PTV Consult aus Karlsruhe handele*).

Sodann ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt:

- 1) Die Erstellung eines „Basisszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen in Anlehnung an den Status Quo
- 2) Die Erstellung eines „Maximalszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen zur maximalen Steigerung des ÖPNV am Gesamtverkehrsaufkommen
- 3) Die Erstellung eines „Realszenarios“ mit Erarbeitung von Maßnahmen mit einem Umsetzungshorizont bis 2030

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Es liegt kein Bericht der Verwaltung vor.

gez. Barbara Schneider
Bezirksbürgermeisterin

gez. Katharina Imkamp
Schriftführerin